

Verbindliche Vereinbarung der Fraktionen im Rat der Stadt Höxter zur Lösung der Bäderfrage

Vorwort:

Nachdem die Bäderfrage in Höxter mindestens seit 2009 im gesellschaftlichen und im politischen Raum konträr diskutiert wurde und über die Zeit die Schwimmmöglichkeiten in Höxter zuerst im Hallenbad und dann auch im Freibad verloren gegangen sind, versuchen die im Rat vertretenen Fraktionen eine gemeinsame Lösung für das Schwimmen in Frei- und Hallenbad zu finden.

Die Konsenssuche wurde im November 2016 aufgenommen und soll durch die nachstehende verbindliche Vereinbarung Grundlage für die in der Ratssitzung am 02. Februar 2017 zu fassenden Beschlüsse und darüber hinaus das Startsignal für die notwendigen Sanierungsarbeiten im Freibad und den Beginn von konkreten Planungsschritten zur möglichst parallelen Realisierung eines Hallenbades sein.

Grundlage dieser Vereinbarung ist die gemeinsame Erklärung der Fraktionsvorsitzenden von CDU, SPD, UWG, Bündnis90/Die Grünen und der BfH zur Bäderfrage vom 29./30.11.2016.

Vereinbarung

zwischen der CDU Fraktion im Rat der Stadt Höxter,
der SPD Fraktion im Rat der Stadt Höxter,
der UWG Fraktion im Rat der Stadt Höxter,
der Fraktion Bündnis90/DieGrünen im Rat der Stadt Höxter und
der Fraktion Bürger für Höxter im Rat der Stadt Höxter

1. Die Sanierung des Freibades wird in 2017 begonnen. Über die in dem Bürgerbegehren hinaus geforderte Sanierung der Becken und der Technik wird in zwei bis drei Maßnahmebündeln eine komplette Sanierung des Freibades gem. der beigefügten sachlichen und zeitlichen Gliederung der erforderlichen Maßnahmen erfolgen. Die Anlage über die sachliche und zeitliche Gliederung der erforderlichen Maßnahmen ist Bestandteil dieser Vereinbarung.

Die Sanierungsmaßnahmen sind in Abstimmung mit dem LWL als obere Denkmalbehörde so durchzuführen, dass das Freibad als Denkmal in seiner Integrität, Wirkung und Ausstrahlung möglichst nah am Original erhalten bleibt.

Die Orientierung der Sanierungsmaßnahme nah am Original des 1936 errichteten Freibades soll künftig auch eine touristische und sportliche Vermarktung des Freibades ermöglichen, die dem Denkmal mit dem damit verbundenen Alleinstellungsmerkmal für Höxter gerecht wird.

Notwendige Kompromisse von Sanierungsmaßnahmen und Denkmalschutz haben sich an der Nutzbarkeit des Freibades unter zeitgemäßen technischen Ausstattungen und wirtschaftlichen Aspekten zu orientieren.

Der Beginn der Arbeiten im Freibad ist für Frühjahr 2017 vorgesehen. Damit wird in 2017 die zweite Freibadsaison in Höxter ausfallen. Der Zeitplan sieht vor, dass die Sanierung von Technik und Becken möglichst zum Saisonbeginn 2018 abgeschlossen wird, um nach Möglichkeit die gesamte Freibadsaison 2018 nutzbar zu machen.

Für die Sanierungsmaßnahmen, die über die Sanierung der Becken und der Technik hinausgehen (Maßnahmebündel 2 und 3) wird eine Bürgerbeteiligung angestrebt.

2. Parallel mit dem Sanierungsbeginn des Freibades wird die konkrete Planung zum Bau eines Hallenbades beauftragt. Dabei soll ein Generalplaner auch das Für und Wider der möglichen Standorte für das Hallenbad aufzeigen. So soll nach objektiven Kriterien der beste Standort für das Hallenbad in Höxter - losgelöst von den bisherigen Voreinstellungen der in Politik und Verwaltung handelnden Personen – gefunden werden.

Der Zeitplan für die Realisierung des Hallenbades orientiert sich an dem Zeitplan zur Sanierung des Freibades. Dabei soll der Abschluss des letzten Sanierungsabschnittes des Freibades mit der Fertigstellung des Hallenbades im Jahr 2019 erfolgen.

Das Hallenbad soll mit 4 bis 5 25 Meter Bahnen, einem Nichtschwimmerbecken und einem Kleinkinderbecken ausgestattet sein. Die Becken sind um die dazu erforderlichen Sanitär- und Umkleidekapazitäten und dem Eingangs- und Kassenbereich nebst eines kleinen Snackbereiches zu ergänzen.

Zur besseren Nutzbarkeit und Auslastung sollen geeignete Möglichkeiten für badebegleitende Aktivitäten vorgehalten werden.

Das so beschriebene Hallenbad soll über das reine Schul- und Sportschwimmen hinaus auch einen Mehrwert für die Bürger bringen.

Das Hallenbad wird bewusst nicht als Spaßbad mit allen möglichen Spaß- und Freizeitkomponenten ausgelegt und soll in einem Budgetrahmen von bis zu 7,5 Mio. € realisiert werden. Dabei sind ggf. heute nicht bezifferbare standortspezifische Mehrkosten zusätzlich zu berücksichtigen.

3. Es ist beabsichtigt das Freibad und das zu erstellende Hallenbad in einem Eigenbetrieb oder einer anderen ggf. sinnvoller erscheinenden Rechtsform zu überführen bzw. zu realisieren und ggf. eine zusätzliche Betriebsgesellschaft für beide Bäder zu gründen.
Ziel dieser Vorgehensweise ist die steuerliche Optimierung der zukünftig nicht gedeckten Betriebskosten beider Bäder mit Gewinnen aus anderen Geschäftsbereichen der Stadt Höxter.
Soweit dazu weitere Investitionen z.B. in den Bau von BHKW's erforderlich sind, sind diese parallel zu den Hauptinvestitionen durchzuführen.
4. Zur effizienten Umsetzung und Abarbeitung der Sanierung des Freibades und des neu zu bauenden Hallenbades wird durch den Rat der Stadt Höxter für die Dauer der Maßnahmen ein Bäderausschuss gebildet, in dem alle Fraktionen stimmberechtigt vertreten sind.
Der verwaltungsseitige Betreuer des Bäderausschusses wird im Einvernehmen zwischen dem Bäderausschuss und der Verwaltung bestellt.
5. Der von der Verwaltung für die Planung des Hallenbades erstellte Zeitplan in dem der Zuschlag für die Auftragsvergabe an den Generalplaner am 25.07.2016 erteilt werden soll, wird vereinbart.
6. Für die Sanierung des Freibades wird eine Investitionssumme von 2,5 Mio. € vor nicht bezifferbaren denkmalschutzbedingten Mehrkosten angesetzt.
Die Verwaltung wird beauftragt zur Reduzierung der Investitionssumme mögliche Fördergelder zu akquirieren.
Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass durch bürgerschaftliches Engagement die Investitionssumme ein Stück weit weiter reduziert werden kann.
7. Die im Sinne der Umsetzung dieser Vereinbarung notwendigen Beschlüsse werden die beteiligten Ratsfraktionen im Rat und in den Pflicht- und Fachausschüssen zustimmen.
- 7.1 Der Einstieg hierzu wird in der Ratssitzung am 02. Februar 2017 erfolgen, in der folgende Beschlüsse zu fassen und Erklärungen abzugeben sind:
 - a) Das vom Aktionsbündnis „Zwei Bäder für Höxter – Ein Standort“ am 21.12.2016 eingereichte Bürgerbegehren mit der Frage:

„Sind Sie für die Sanierung des Freibades im Brückfeld (Technik und Becken), für die anschließende Ergänzung durch ein Hallenbad auf diesem Gelände, sofern dies rechtlichen Rahmenbedingungen entspricht und gegen den Bau eines Hallenbades an der Lütmarser Straße?“

ist zulässig.
 - b) Zur Lösung der Bäderfrage beschließt der Rat der Stadt Höxter folgende

Umsetzungsschritte und entspricht in folgendem Umfang dem Bürgerbegehren:

- b.a) Als 1. Maßnahmenbündel wird unverzüglich die denkmalverträgliche und wirtschaftlich effiziente Sanierung/Modernisierung des Beckens und der Technik des Freibades im Bestand einschließlich der hierfür notwendigen Abrissarbeiten durchgeführt (Zeitraum Mai 2017 bis voraussichtlich Mai 2018).
- b.b) Die Sanierung/Modernisierung der übrigen denkmalgeschützten Teile des Freibades (insbesondere Sanitär, Eingangsbereich, Kasse, Bistro/Cafeteria, Planschbetten, Freiraumgestaltung) erfolgt grundsätzlich erst in ein bis zwei separaten und späteren Maßnahmenbündeln (ab 2018).

Der Bürgermeister wird hierzu beauftragt, in die Umsetzung dieser Maßnahmenbündel den „Förderverein Freibad“ und weitere Interessengruppen mit einzubeziehen. Diesen sollen insbesondere die Möglichkeit eröffnet werden, durch eigenes finanzielles Engagement die Ausgestaltung bzw. die Ausstattung der erforderlichen Sanierungsschritte mitgestalten bzw. erweitern zu können. Es soll auch die Möglichkeit bestehen, durch Eigenleistung bzw. finanzielles Engagement an der Ausgestaltung der Freiflächen des Freibades mitzuwirken. Darüber hinaus soll über eine Unterstützung im Rahmen der Betriebsführung (z. B. Kassendienst, Pflegearbeiten etc.) verhandelt werden.

- c. Zur Errichtung eines Hallenbades wird die Verwaltung beauftragt, die Voraussetzungen einer europaweiten Ausschreibung der Architekten-/Ingenieurleistungen bis zum 13.04.2017 zu schaffen. Diese Architekten-/Ingenieurleistungen sind im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb zu vergeben, wobei vorrangig ein/e Generalplaner/-in beauftragt werden soll. Generalplaner ist der Auftragnehmer, der die Gesamtplanung für Bauwerke und Anlagen übernimmt. Der Rat der Stadt Höxter wird nach Beratung durch den Generalplaner über die Standortfrage des Hallenbades abschließend entscheiden.

Zur Vorbereitung und Begleitung dieses Vergabeverfahrens ist umgehend ein geeignetes Fachbüro auszuwählen.

- d. Die für eine Bäderlösung erforderlichen Haushaltsmittel werden im Haushalt, wie folgt, bereitgestellt:

	2017 in T€	2018 in T€	2019 in T€	2020 in T€	Gesamt- betrag in T€
Sanierung Freibad	750	850	500	400	2.500
Neubau Hallenbad	1.000	2.500	3.500	500	7.500

Nach Vorlage der entsprechenden Planungsunterlagen einschließlich der entsprechenden konkretisierten Kostenberechnungen durch die Architekten und unter Einbeziehung der abschließenden Standortentscheidung für ein Hallenbad werden die Finanzmittel endgültig und jahresbezogen neu geordnet und veranschlagt.

Bei einer organisatorischen Lösung in einem Eigenbetrieb bzw. AöR werden die Beträge entsprechend im jeweiligen Wirtschaftsplan dieser Gesellschaft/Anstalt eingestellt.

- e) Im nichtöffentlichen Teil der Ratssitzung am 02. Februar 2017 wird die Auftragsvergabe des ersten Maßnahmenbündels gemäß Anlage 1 beschlossen.
8. Aus Gründen der Rechtsklarheit beschließt der Rat die bisherigen Beschlüsse zur Bäderfrage in Höxter in dem Umfang aufgehoben, soweit sie den vorgenannten Beschlüssen unter Ziffer 7. a) bis e) widersprechen, so dass sie keinerlei politische und rechtliche Nachwirkungen mehr für die heute beschlossene Bäderlösung entfalten können.

9. Die Vertretungsberechtigten des vorgenannten Bürgerbegehrens (Hermann Loges, Hans-Georg Heiseke, Ludger Roters) erklären zu den vorgenannten Ratsbeschlüssen zu Protokoll:

„Dieser gute und interfraktionelle Kompromiss der Bäderlösung entspricht weitgehend den Zielen des Bürgerbegehrens, so dass es sich hiermit für uns positiv erledigt hat und damit keine rechtliche Notwendigkeit mehr besteht, einen Bürgerentscheid oder sonstige uns zustehende Verfahrensansprüche im Rechtswege geltend zu machen.“

10. Der Rat der Stadt Höxter stellt fest, dass durch den vorgenannten Verzicht der Vertreter des Bürgerbegehrens, die zuvor gefassten Beschlüsse nunmehr wirksam geworden sind und unverzüglich umzusetzen sind.

11. Salvatorische Klausel

Den Beteiligten ist bekannt, dass die Umsetzung der Sanierung des Freibades und der Erstellung eines Hallenbades heute nicht vorhersehbare Probleme aufwerfen können.

Die Beteiligten verpflichten sich in solchen Fällen nach Lösungen zu suchen, die dem angestrebten Zweck dieser Vereinbarung – der möglichst parallel verlaufenden Sanierung des Freibades und der Errichtung eines Hallenbades - gerecht werden.

Höxter, den 01.02.2017

Stefan Berens

Werner Böhler

Hermann Loges

Georg Heiseke

Ludger Roters

CDU

SPD

BfH

UWG

Bündnis90/
Die Grünen